

Berechnung des Budgets je Schule zur Förderung der schulbezogenen Jugendarbeit

Das Budget je Schule setzt sich aus einem Sockelbetrag plus einer Summe, die sich rechnerisch aus dem Anteil der Schülerzahl der jeweiligen Schule an der Gesamtschülerzahl aller in die Budgetberechnung einbezogenen Schulen ergibt, zusammen.

Es gelten folgende Sockelbeträge pro Kalenderjahr:

- Regelschulen/Gymnasien/Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen/Förderzentren mit bis zu 50 Schülern = 500,- EUR,
- Regelschulen/Gymnasien/Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen/Förderzentren mit mehr als 50 Schülern = 1.250,- EUR,

Für die Ermittlung der Schülerzahl wird das statistische Schulporträt des Thüringer Kultusministeriums für das Folgejahr zu Grunde gelegt.

Nicht in die Budgetberechnung einbezogen werden diejenigen Schulen, für die für das Vorjahr des in Rede stehenden Förderjahres kein Antrag auf Förderung von Maßnahmen der schulbezogenen Jugendarbeit im Jugendamt eingereicht wurde, es sei denn, die Schule teilt die Absicht einer Antragstellung bis zum 31.01. für das Folgejahr schriftlich mit.